

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Energierecht

Kundmachung
Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren
Ergänzende Informationen
KKW Paks II, Ungarn; Kennzeichen RU4-U-192

Gemäß § 10 Abs. 7 letzter Satz des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 4/2016, wird kundgemacht:

Ungarn hat Österreich das Vorhaben Errichtung **zweier Kernkraftwerksblöcke** auf dem Betriebsgelände des Kernkraftwerks **Paks** (Paks II) nach dem UN/ECE Übereinkommen über die **Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** (Espoo-Konvention) und Art. 7 UVP-Richtlinie 2011/92/EU notifiziert.

Für dieses Vorhaben wird ein UVP-Verfahren nach ungarischem Recht (Umweltschutzgesetz LIII. 1995, UVP-Regierungsverordnung Nr. 314/2005) unter Beteiligung Österreichs nach der Espoo Konvention bzw. UVP-Richtlinie durchgeführt.

Zuständige Behörde ist die Süd-Transdanubische Aufsichtsbehörde für Umwelt- und Naturschutz. Projektwerberin ist MVM Paks II. geschlossene AG, 7030 Paks, Gagarin Str.1-3. 302/B, Ungarn.

Ungarn hat ergänzende Informationen zum Vorhaben übermittelt. Die Information liegt in englischer Fassung und eine Zusammenfassung in deutscher Sprache vom **29. Juli bis einschließlich 29. August 2016** während der Amtsstunden im Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Dokumente sind zusätzlich im Internet auf der Homepage des Umweltbundesamtes, <http://www.umweltbundesamt.at/uvpkkwpaksii/>, sowie auf der Homepage der NÖ Landesregierung, <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>, abrufbar.

Zum Vorhaben kann jedermann während der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme an die NÖ Landesregierung, Adresse siehe oben, senden.

Die eingelangten Stellungnahmen werden an die ungarische Espoo Kontaktstelle weitergeleitet.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. G e r e r s d o r f e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur